

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0823/17</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6300
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	26.10.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	14.11.2017	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	30.11.2017	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Ersatzneubau der Brücke über den Moosgraben bei der Heindlmühle  
hier: Projektgenehmigung

(Referent: Herr Ring)

**Antrag:**

1. Die Projektgenehmigung für den Ersatzneubau der Moosgrabenbrücke bei der Heindlmühle, wird auf der Basis des vorgestellten Bauentwurfs erteilt.
2. Die Kosten in Höhe von 325.000 € brutto (Planungs- und Baukosten) werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 325.000 € brutto stehen unter der Haushaltsstelle 630000.952000.10 (Brückensanierung) zur Verfügung.

gez.

Alexander Ring  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 325.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 3.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 630000.952000.10	Euro: 325.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Haushaltsrestbildung ist notwendig

## Kurzvortrag:

### A) Bestehende Situation

1991 wurde die Brücke der Stadt Ingolstadt übergeben. Darüber verläuft ein Radwanderweg und dient den Landwirten zur Erschließung ihrer Felder. Durch größere und schwerere Maschinen werden an die Brücke höhere Anforderungen an die Tragfähigkeit gestellt, die aktuell mit der Beschränkung auf 3,5 Tonnen nicht gegeben ist. Dies liegt weit unter den Lasten der heutigen landwirtschaftlichen Geräte. Anfahrtschäden an den Geländern lassen darauf schließen, dass auch die lichte Breite von 3,95 m zu gering ist.

Neben der Tragfähigkeit entspricht die Verkehrssicherheit nicht mehr den Regeln der Technik. Darunter fallen das Geländer mit einer zu geringen Höhe von 1,01 m und dessen fehlende Füllung. Für den Radverkehr ist eine von mehr als 1,30 m gefordert. Hinzu kommen die zu niedrigen Bordsteinkanten. Der Belag ist verschlissen und hat sich an den Brückenenden gesenkt. Am Unterbau sind Schäden zu erkennen, die im Laufe der Zeit die Bausubstanz weiter schädigen. Darunter fallen Auskolkungen am Widerlagerfuß, Risse und Hohlstellen an den Wänden. Die Feuchtigkeit am Bauwerk trägt zur fortlaufenden Verschlechterung bei. Eine Erneuerung der Brücke ist deshalb notwendig.

## **B) Darstellung des Bauablaufs und der Baumaßnahme**

### **Bauablauf**

Im Frühjahr 2018 soll mit der Maßnahme begonnen werden. Zu Beginn wird die alte Brücke abgebrochen, um anschließend eine neue, breitere Brücke zu bauen.

### **Darstellung der Planung**

Es handelt sich um einen Ersatzneubau. Die neue Brücke wird nach Abbruch des Bestands an derselben Stelle errichtet. Bei dem Bauwerk handelt es sich um eine 1-feldige landwirtschaftlich genutzte Radwegbrücke. Die Stahlbetonbrücke, mit einer Vollplatte als Haupttragwerk wird auf Spundwandprofile gegründet.

Die lichte Weite zwischen den Kopfbalken beträgt ca. 6,20 m. Die Fahrbahnbreite zwischen den Kappen beträgt min. 5,00 m.

## **C) Projektkosten und Finanzierung**

### **Projektkosten:**

Die Kostenschätzung zum geplanten Brückenneubau wurde unter Verwendung von Einheitspreisen aus Mittelwerten vergleichbarer Leistungen aufgestellt. Die geschätzten Baukosten betragen ca. 261.000 € +/- 10 % (brutto). Mit den Planungs- und Nebenkosten in Höhe von 64.000 € ergeben sich die Projektkosten von insgesamt 325.000 €.

Ein Ingenieurbüro wurde mit der Grundlagenermittlung und der Vorplanung beauftragt. Ein Baugrundgutachten liegt bereits vor.

### **Finanzierung:**

Zur Deckung der Ausgaben stehen in 2017 Mittel in Höhe von 325.000 € unter der Haushaltsstelle 630000.952000.10 (Brückensanierung) für das zu genehmigende Projekt zur Verfügung.

## **D) Durchführung der Baumaßnahme**

Mit dem Bauentwurf soll unmittelbar nach der Projektgenehmigung begonnen werden, damit im Winter die Vergabe stattfinden kann. Die geplante Bauzeit ist von April bis Mai 2018.

## **E) Beteiligung der Fachämter**

Die zu beteiligenden Fachämter werden, soweit dies nicht schon im Zuge der Vorentwurfsplanung geschehen ist, in der weiterführenden Planungsphase mit eingebunden. Der zuständige Bezirksausschuss VI - West wurde über die geplante Maßnahme in Kenntnis gesetzt. Die Beteiligung erfolgte erst kurz vor dem geplanten Sitzungsdurchlauf, sodass eine Stellungnahme derzeit noch nicht vorliegt. Bei Vorlage der Stellungnahme bis zum Sitzungstermin, wird diese mündlich vorgetragen.

